

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied der Fédération Internationale de Natation und der Ligue Européenne de Natation
Korbacher Straße 93 • 34132 Kassel • Tel. + 49 (0) 561 940 83 0 • Fax + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail info@dsv.de • Web www.dsv.de



DSV PRÄSIDIUM

Gabi Dörries
Präsidentin

Glashofkamp 26
D-25358 Horst

Tel: + 49 (0) 4121 4573 107
Fax: + 49 (0) 1421 4573 200
E-Mail: doerries@dsv.de
28.10.2018

Deutscher Schwimm-Verband e.V. - Postfach 42 01 40 - 34070 Kassel

An die Vereine

Liebe Vereinsvertreter,

am 8.12.2018 wird es einen außerordentlichen Verbandstag im Deutschen Schwimm-Verband geben. An diesem Tag stehen eine neue Satzung und eine mögliche Beitragserhöhung auf der Tagesordnung. Gern möchte ich daher vorher die Gelegenheit nutzen, Ihnen etwas ausführlicher darzustellen, wie es zu diesem außerordentlichen Verbandstag gekommen ist und warum gerade auch die Frage der Finanzen so außerordentlich wichtig ist.

Dazu beginne ich mit dem Verbandstag 2016 in Leipzig bzw. noch davor. Bereits in der Amtsperiode von 2012 – 2016 war dem damaligen Präsidium bewusst, dass der DSV unterfinanziert ist. Die finanziellen Reserven aus guten Jahren nahmen stetig ab. So wurde z.B. 2015 der Hauptausschuss bei seiner Sitzung in Berlin vom damaligen Vizepräsident Finanzen, Peter Obermark, zum Thema informiert. Er skizzierte, welche Mittel erforderlich sind, um mit einer sinnvollen Personaldecke die Ideen der Verbandsentwicklung umzusetzen. Er benannte den Bedarf für einen Finanzaufwuchs, um der finanziellen Unterdeckung entgegenzuwirken. Auch stellte er den Bedarf dar, der benötigt wird, um aus den strengen Auflagen herauszukommen, die entstehen, wenn ein Verband zu mehr als 50 % (so wie der DSV derzeit zu 58%) mit öffentlichen Mitteln finanziert wird (Stichwort Besserstellungsverbot). Infolge dieser Darstellungen gab es dann beim Verbandstag 2016 in Leipzig mehrere Anträge, die sich mit einer Anhebung des Beitrags beschäftigt haben. Keiner von ihnen konnte am Ende umgesetzt werden.

Wie Ihnen vielleicht bekannt, habe ich beim Verbandstag in Leipzig mit einem Team für die Ämter im Vorstand kandidiert, um mit anderen Argumenten und einer anderen Vorgehensweise die notwendigen Ziele zu erreichen. In unserem damaligen Wahlprogramm haben wir vorgestellt, dass wir innerhalb von 2 vollständigen Geschäftsjahren die Themen neue Struktur in Form einer neuen Satzung, neues Finanzkonzept und neues Marketingkonzept fertigstellen wollen, um dann bei einem außerordentlichen Verbandstag, der für Mitte 2019 vorgesehen war, die Themen zur Abstimmung zu bringen. Vom Verbandstag 2016 haben wir dabei die Auflage bekommen, alle Bereiche zu prüfen, Einsparungen so weit möglich zu realisieren und vor allem die Finanzen in der Gesamtheit transparent darzustellen. Unser eigener Anspruch war zudem, dass die Einnahmen aus dem Bereich Sport (Lizenzen und Sponsorengelder) dem Sport zur Verfügung stehen und die Verwaltung durch den Beitrag gedeckt wird. Es soll also jeweils der zur Finanzierung beitragen, der auch den Nutzen hat, denn eine Verwaltung steht dem Gesamtverband zur Verfügung, nicht ausschließlich den lizenzierten Sportlern.

Im ersten vollständigen Geschäftsjahr 2017 konnten wir im Bereich der Teilhaushalte, die unter dem direkten Einfluss des Präsidiums stehen, ca. 160.000 Euro Einsparungen erzielen. Trotzdem gab es in diesem Jahr eine Unterdeckung von ca. 250.000 Euro. Es konnte beim Ausschuss für Satzungs- und Rechtsfragen Ende 2017 transparent dargestellt werden, dass bereits im Sommer 2018 ein Liquiditätsengpass entstehen wird. In einer beispiellosen, weil besonders verantwortungsbewussten Diskussion mit Unterbrechung der Sitzung und eigenem Gespräch der Präsidenten Ihrer

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----

Landesschwimmverbände kam es auf dieser Sitzung zu dem Ergebnis, dass Bremen den Antrag gestellt hat, die Lizenzen für Sportler ab 12 Jahre von 15 auf 25 Euro zu erhöhen und dabei das Einstiegsalter in die Sportarten für die 8 – 11 jährigen nicht weiter zu belasten. Der Antrag wurde mit einer einzigen Gegenstimme verabschiedet. Diese Maßnahme war von besonderer Wichtigkeit, denn durch die sehr lange Phase der Regierungsbildung wurde der Bundeshaushalt erst im Juli 2018 verabschiedet. Ein Umstand, der im Dezember 2017 bereits absehbar war. Die Projektmittel aus öffentlicher Hand für die Unterstützung unserer Nationalmannschaften trafen erst im August ein. Der DSV musste daher alle Maßnahmen vorfinanzieren. Außerhalb eines Verbandstages ist die Erhöhung der Lizenzgebühren die einzige Möglichkeit, die Einnahmen signifikant zu erhöhen. So sicherte ein Mittelzufluss von 230.884,21 Euro (Stand Juli 2018) im Sommer 2018 die Liquidität im DSV und machte es erst möglich, dass der Sportbetrieb auf internationaler Ebene noch stattfinden konnte.

Um nicht erneut in Schwierigkeiten zu kommen, hat das Präsidium parallel beschlossen, den Verbandstag auf Ende 2018 vorzuziehen und alle Projekte noch ein halbes Jahr schneller zum Abschluss zu bringen, als ursprünglich geplant.

Nach dem Zwischenschritt der Lizenzerhöhung wurde weiter konsequent an dem Ziel gearbeitet, dass die Finanzen so dargestellt werden können, dass deutlich wird, welche Einnahmen und welche Ausgaben im den Bereich Sport fallen und welche in den Bereich Verwaltung. Im August 2018 fand dann ein Hauptausschuss mit dem Schwerpunktthema Finanzen statt. Es wurde auf Basis des Buchungsjahres 2017 eine komplett neuen Kostenstellenstruktur mit den nötigen Zuordnungen auf die Bereiche vorgestellt. Diese Unterlage erhalten Sie als Anlage zu diesem Brief (Dokument: Druck Finanzkonzept_Stufe 1 Version 2.pdf), damit auch für Sie transparent nachvollziehbar ist, wie die Einnahmen- und Ausgabensituation des DSV und die Aufteilung auf Sport und Verwaltung aussieht.

In dieser neuen Darstellung wurden die Einmaleffekte (Steuern, Steuerrückzahlungen, Abfindungen und Auflösungen von Rückstellungen) herausgerechnet. Das Ergebnis ist wie folgt:

Wenn die Einnahmen aus der Lizenzerhöhung Ende 2017 über ein komplettes Jahr annähernd in der Höhe fließen, die auf Basis der Lizenzzahlen des Jahres 2016 errechnet wurden, dann können alle Projekte, die der Sport in den letzten Jahren erarbeitet hat, realisiert werden. Die Projektliste übermitteln wir Ihnen ebenfalls als Anlage zu diesem Brief (Dokument: Zusatzbedarf 2019_Version2.pdf). So würden die Einnahmen aus der Lizenzerhöhung direkt an den lizenzierten Sport zurückfließen, der die Summe auch aufgebracht hat. Dies geht aber nur, wenn wir den Beitrag für alle anpassen würden, um die Verwaltung zu finanzieren.

Wenn man diese Unterscheidung der Einnahmen und Ausgaben so vollzieht, dann ergibt sich für den Bereich der Verwaltung eine Unterdeckung von ca. 300.000 €. Dieser Umstand ist allerdings nicht wirklich erstaunlich, denn die letzte Betragserhöhung im DSV liegt über 30 Jahre zurück und erfolgte Mitte der 80 er Jahre. Wenn man nur die Inflationsrate von 1992 (dem ersten Jahr, wo der DSV mit allen Landesschwimmverbänden so aufgestellt war, wie er es heute ist) und 2017 betrachtet, so liegt diese bei 56 %. Der Beitrag des DSV wird als pro Kopf Beitrag berechnet und beträgt 80 ct im Jahr. Würde man ausschließlich die Inflationsrate heranziehen, müsste der Beitrag heute bei 1,25 Euro liegen, um überhaupt über die Kaufkraft von 1992 zu verfügen.

Um alle Anforderungen, die auch von Seiten der öffentlichen Stellen an einen Spitzenverband gestellt werden (z.B. Einhaltung Vergaberichtlinien bei Beschaffungen, Einhaltung Bundesreisekostengesetz, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor allen Reisen, Unterstützung dopingfreier Sport, Prävention sexualisierte Gewalt, Auflagen DSGVO), gerecht werden zu können, bedarf es heute einer anderen Personaldecke. Sie finden in der o.g. Projektliste auch die benötigten zusätzlichen Stellen für die Verwaltung. Alle Zeilen sind entsprechend gekennzeichnet, ob sie für den Sport oder die Verwaltung gelten. Die Berechnungen haben dann ergeben, dass eine Beitragsanhebung von 54 ct erforderlich ist, also 9 ct über dem Inflationsausgleich. Das Präsidium hat sich daher entschieden, beim

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
 Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
 Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----

außerordentlichen Verbandstag zu beantragen, dass der Pro-Kopf Beitrag um 60 ct, also auf einen Jahreswert von 1,40 Euro angepasst wird.

Wir reden von einem Betrag von 5 ct im Monat, die nach dieser langen Zeitspanne wirklich erforderlich sind, damit der DSV für den Bereich des Sports die Mittel nutzen kann, die zur Verfügung stehen und den Bedarf in der Verwaltung über den Beitrag decken kann.

Sicherlich stellt sich in den Vereinen und besonders bei den dortigen Mitgliedern immer wieder die Frage, was man von einem Bundesverband hat. Welcher Nutzen steht einer Ausgabe von 1,40 Euro im Jahr gegenüber?

- Der Sport in seiner wettkampfgebundenen Form wird über den Spitzenverband und in den Regionen gemeinsam mit den Landesverbänden organisiert und so in Form von Meisterschaften überhaupt erst möglich. Der Spitzenverband ist der Ansprechpartner der anderen Partner im Sport, aber häufig auch der Länder und der Olympiastützpunkte.
- Es werden Wettkampfbestimmungen festgelegt, die bundesweit gelten. Auf dieser Basis werden Schieds- und Kampfrichter ausgebildet, damit Wettkämpfe in jedweder Form überhaupt geordnet durchgeführt werden können.
- Aber auch der Sport in seinen Bereichen wie z.B. dem Gesundheitsangeboten läuft über die Spitzenverbände. Sie sind der Ansprechpartner des DOSB und auch des Verbandes der Krankenkassen. Dort wird Sorge getragen, dass Kurskonzepte Anerkennung beim GKV-Gesamtverband finden und damit bei den Krankenkassen bezuschussungsfähig sind. Ein Nutzen, den viele Vereine mit entsprechenden Angeboten unterdessen realisieren.
- Der Spitzenverband ist der Verhandlungspartner der Kultusministerkonferenz, damit Schwimmen lernen in den Lehrplänen verankert bleibt und zum Angebot von Grundschulen gehört. Die Interessen der schwimmsporttreibenden Vereine in der Diskussion um die Prüfungsordnung werden vertreten.
- Gemeinsame Aktionen mit Interessensvertretungen im Kampf zur Erhaltung von Schwimmstätten werden durchgeführt.
- Ein Spitzenverband vertritt zudem die gemeinsamen Interessen gegenüber anderen Beteiligten, wie z.B. der Politik, nationalen und internationalen Organisationen.

Liebe Vereinsvertreter,

ich möchte Sie bitten, abzuwägen, ob Ihnen eine gute Weiterentwicklung eines Deutschen Schwimm-Verbandes nicht 5 ct im Monat wert sind und Sie Ihren Landesverbänden ein positives Signal senden, dass Sie für eine Beitragserhöhung nach über 30 Jahren Verständnis haben.

Ob und in welcher Größenordnung diese Beitragserhöhung am Ende bei Ihren Vereinen und dann ggf. auch bei Ihren Mitgliedern ankommt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Es gibt Landesverbände im DSV, deren Satzung vorsieht, dass Beiträge anderer Verbände 1:1 an die Vereine weitergegeben werden. Andere Verbände finanzieren Beiträge zunächst über ihre eigenen Haushalte. Diese müssen dann natürlich sehen, ob sie noch mit ihren Finanzen auskommen oder ihrerseits die Beiträge erhöhen müssen. Für diese Fragen gibt es keine Pauschalaussagen, sondern sie müssten dann in den jeweiligen Verbänden geklärt werden.

Ich sichere Ihnen gern noch einmal ganz persönlich zu, dass wir in den 2 Jahren meiner Amtszeit jede Möglichkeit genutzt haben, Mittel zu sparen und sorgsam zu prüfen, ob noch andere Finanzierungen möglich sind. Aber am Ende dieser Arbeit bin ich überzeugter denn je, dass eine Beitragsanhebung nach über 30 Jahren unumgänglich ist. Was gibt es heute noch zum Preis von 1985?

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----


----- Kooperationspartner -----

Wenn sich gegen eine Beitragserhöhung ausgesprochen wird, wäre es gut, zu überlegen, was die Alternativen sind, denn auch hier gilt der Spruch von Thomas de Maizière, seinerzeit Innenminister, den er in seiner Rede auf der DOSB-Mitgliederversammlung als Überschrift für eine Reform benannt hat:

**„Aus der Summe von Gegenargumenten ergibt sich noch keine Lösung,
keine Teamarbeit und kein Teamgeist.“**

Bitte lassen Sie uns ein Team sein und einmal auf die Frage, wer der DSV ist, die Antwort geben, dass wir alle es sind! Weder ich allein, noch gemeinsam mit meinem Präsidium werden es trotz intensiver Arbeit an 7 Tagen in der Woche schaffen, dass wir auf einen sinnvollen Weg der Arbeit miteinander zurückfinden. Es ist wirklich wichtig, dass wir an dieser Stelle gemeinsam eine Basis schaffen, um den DSV in die Lage zu versetzen, sich zu einer Serviceeinheit weiterzuentwickeln. Dies ist doch mit Sicherheit unser gemeinsames Ziel!

Mit freundlichem Gruß


Gabi Dörries
- Präsidentin -

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----